

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Umsetzung der Tierschutzstrategie im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann der Beschluss und die Veröffentlichung der schon seit fast drei Jahren überfälligen Tierschutzstrategie des Landes erfolgen soll;
2. welche Stellen an der Erarbeitung mitwirken bzw. mitgewirkt haben und warum sich die Erarbeitung derart verzögert hat;
3. wie der Schutz von Nutztieren insbesondere im Zusammenhang mit der Schlachtung künftig verbessert werden soll, um die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Skandale aufgrund fehlerhafter Betäubungs- und Tötungsgeräte oder unzulänglicher Zuführungsbereiche oder nicht sachgerechter Betäubungen und Tötungen durch im Schlachthofbeschäftigte oder nachlässige Veterinäre der Landkreise und Kreisfreien Städte oder unzulänglicher und vorschriftswidriger Unterbringung von Tieren im Wartebereich zu vermeiden und zu unterbinden;
4. welche konkreten Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte und ihrer Kontrollen vorgesehen sind, um beispielsweise zu unterbinden, dass Kälber vorschriftswidrig ohne die Möglichkeit der tiergerechten Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und/oder bei zu hohen Temperaturen transportiert werden;
5. welche konkreten Maßnahmen und Verbesserungen von Kontrollqualität und Kontrolldichte vorgesehen sind, um nicht sachgerechte und tierschutzwidrige Nutztierhaltungen festzustellen und zeitnah zu unterbinden;
6. welche konkreten Maßnahmen, auch im Bereich der Förderung, vorgesehen sind, um die Tierhaltung in den Bereichen, in denen es (noch) keine Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gibt (wie bei Gänsen, Enten, Straußen oder Puten), zu verbessern;

7. welche Erhöhungen bei den Stellenplänen für Veterinärinnen und Veterinäre und ihrer Assistenzen in den vergangenen vier Jahren vorgenommen und auch durch Stellenbesetzungen umgesetzt wurden und welche weiteren Planungen hierzu bis 2026 (vorbehaltlich von Haushalts- und Stellenplanbeschlüssen durch den Landtag) bestehen;
8. durch welche konkreten Maßnahmen sich die Zustände in den Tierheimen (Besatzdichte, Ausstattung, bauliche Eignung) verbessern sollen, um die gestiegenen Aufnahmezahlen herrenloser oder weggenommener Hunde und Katzen zu verbessern;
9. in welchem Zeitrahmen sie durch welche Maßnahmen wie bspw. eine Förderung von Umbauten und Neubauten oder eine ordnungsrechtliche Vorgabe auf Bundesebene die Beendigung der ganzjährigen und mehrmonatigen Anbindehaltung bei Rindern anstrebt;
10. welche neuen Ansätze aus Sicht der Landesregierung notwendig und wie diese in der Tierschutzstrategie verankert sind.

6.5.2024

Stoch, Binder, Weber SPD

Begründung

Die schon lange angekündigte Tierschutzstrategie ist noch immer nicht veröffentlicht. Das ist angesichts des langen Vorlaufs, der Ankündigung und Verankerung im Koalitionsvertrag und auch des großen Aufwands mit der Einbindung vieler Beteiligter nicht nachvollziehbar.

Angesichts zahlreicher Skandale und Missstände bei Tiertransporten, in der Nutztierhaltung sowie in Schlachthöfen sowie anderen Problemfeldern (wie dem Welpenhandel, der starken Vermehrung herrenloser Katzen, dem Handel mit Exoten, der Haltung von Zirkustieren, etc.) ist dieser Stillstand im Tierschutz der Landesregierung inakzeptabel.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 17. Juni 2024 Nr. MLRZ-0141-43/44 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann der Beschluss und die Veröffentlichung der schon seit fast drei Jahren überfälligen Tierschutzstrategie des Landes erfolgen soll;*
- 2. welche Stellen an der Erarbeitung mitwirken bzw. mitgewirkt haben und warum sich die Erarbeitung derart verzögert hat;*

Zu 1. und 2.:

Die Tierschutzstrategie ist Teil des Koalitionsvertrags, Ziel des MLR ist es, diese innerhalb dieser Legislaturperiode (2021 bis 2026) umzusetzen. Die betroffenen Referate in verschiedenen Abteilungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben den Entwurf des Strategieplans „Tier-

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

wohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ bis zum Sommer 2022 erarbeitet. Danach folgte eine schriftliche Verbändeanhörung, bei der 43 Verbände mit Bezug zu Tierhaltung und Tierschutz sowie die Verwaltung in einer schriftlichen Anhörung zum Entwurf Stellung nehmen.

Von dieser Möglichkeit machten 18 Verbände, drei Regierungspräsidien sowie die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Gebrauch. Da die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen z. T. sehr umfangreich waren, wurden die Einwände und Forderungen aus den Stellungnahmen zusammengefasst und bewertet.

Im Rahmen der folgenden Ressortanhörung wurde die Tierschutzstrategie mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgestimmt. Auch in diesem Schritt kam es zu Änderungen und zu zusätzlichem Abstimmungsbedarf. Auch die Regierungsfractionen im Landtag haben Ergänzungs- und Änderungs-wünsche vorgebracht, die wiederum Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf mit sich brachten.

Nach Abschluss der notwendigen Arbeiten erfolgt die Abstimmung im Ministerrat mit dem Ziel der zeitnahen Veröffentlichung einschließlich Information des Landtags.

3. wie der Schutz von Nutztieren insbesondere im Zusammenhang mit der Schlachtung künftig verbessert werden soll, um die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Skandale aufgrund fehlerhafter Betäubungs- und Tötungsgeräte oder unzulänglicher Zuführungsbereiche oder nicht sachgerechter Betäubungen und Tötungen durch im Schlachthof Beschäftigte oder nachlässige Veterinäre der Landkreise und Kreisfreien Städte oder unzulänglicher und vorschriftswidriger Unterbringung von Tieren im Wartebereich zu vermeiden und zu unterbinden;

Zu 3.:

Der Stand des Tierschutzes bei Nutztieren ist in Baden-Württemberg und Deutschland weltweit der höchste.

Durch die zahlreichen Maßnahmen, die die Landesregierung in den letzten Jahren insbesondere bei der Schlachtung in kleineren und mittleren Schlachtbetrieben ergriffen hat (Ausweitung des Angebots von Schulungen von Schlachthofpersonal und amtl. Kontrollpersonal, Regelungen zur Verbesserung der Qualität der Überwachung, freiwillige Videoüberwachung, gezieltes Förderprogramm Tierschutz bei der Schlachtung etc.) hat sich der Schutz von Nutztieren bei der Schlachtung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg noch einmal erheblich verbessert. Auf die parallele, aktuelle Anfrage Landtagsdrucksache 17/6714 und die Antworten der Landesregierung zu früheren Landtagsdrucksachen, zuletzt Landtagsdrucksache 17/4815 zum Thema wird hingewiesen.

Zudem weist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach wie vor der Schlachthofbetreiber für die Einhaltung der Tierschutzanforderungen in Schlachtbetrieben verantwortlich ist.

4. welche konkreten Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte und ihrer Kontrollen vorgesehen sind, um beispielsweise zu unterbinden, dass Kälber vorschriftswidrig ohne die Möglichkeit der tiergerechten Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und/oder bei zu hohen Temperaturen transportiert werden;

Zu 4.:

Seit Juli 2023 wurden keine langen Beförderungen nicht abgesetzter Kälber nach Spanien mehr abgefertigt. Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestehen aktuell keine Bestrebungen vonseiten der Wirtschaft, diese zeitnah wiederaufzunehmen. Vielmehr wird das Ziel verfolgt, die Kälber in einem nationalen Kreislauf zu vermarkten, vgl. auch Landtagsdrucksache 17/5197.

Bezüglich der Kontrollen von Tiertransporten veranlasst das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen jedes Jahr Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten. Für das Jahr 2024 wurden die zuständigen Veterinärbehörden mit Erlass vom 11. Januar 2024 angehalten, im Rahmen dieser Schwerpunktkontrollen vermehrt Sammelstellen für Kälber in Baden-Württemberg, mit besonderer Berücksichtigung der Gesamt-Transportzeiten von Kälbern, zu kontrollieren. Außerdem wurden sie aufgefordert, über die vorgegebenen Zeiträume der Schwerpunktkontrollen hinaus, weitere Kontrollen in den Sommermonaten mit den Polizeidienststellen abzustimmen, um die Einhaltung der bestehenden Temperaturvorgaben zu überprüfen.

Zusätzlich werden die zuständigen Veterinärbehörden jedes Jahr zu Beginn der Sommermonate durch entsprechende Schreiben dafür sensibilisiert, die Einhaltung der Temperaturvorgaben im Rahmen der Abfertigung und Kontrolle von Tiertransporten sicherzustellen.

Seit 1. Oktober 2023 ist die Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport in Kraft, die der Task-Force-Tiertransporte am Regierungspräsidium Tübingen unter anderem die Zuständigkeit für die Zulassung von Transportunternehmen und Transportfahrzeugen für lange Beförderungen übertragen hat. Darüber hinaus kann diese die zuständigen Behörden bei ihren Kontrolltätigkeiten beraten und unterstützen.

Die EU-Kommission hat am 7. Dezember 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (COM [2023] 770 final) vorgelegt. Spezifische Zielsetzungen der Überarbeitung sind hierbei insbesondere eine Verbesserung der Transportbedingungen vulnerabler Tiere (insbesondere nicht abgesetzte Jungtiere) sowie der Schutz vor extremen Witterungsbedingungen während der Beförderungen (insbesondere Hitze).

Der Verordnungsentwurf konkretisiert in der vorgelegten Fassung in Artikel 29 die Vorgaben hinsichtlich Beförderungsdauer, Ruhezeiten sowie dem Füttern und Tränken von nicht abgesetzten Kälbern, Lämmern, Zickeln, Ferkeln und Fohlen. Es soll explizit vorgegeben werden, dass die Kälber nach 9 Stunden mit Milch oder geeignetem Milchersatz zu versorgen sind. Die Transportmittel für Beförderungen über 8 Stunden müssten dann mit einem von der Kommission zugelassenen Fütterungssystem ausgestattet sein.

Bezüglich des Schutzes der Tiere vor extremen Temperaturen sieht der Entwurf vor, dass die Beförderungen bei Temperaturvorhersagen von über 30° C künftig nur noch zulässig sein sollen, wenn diese vollständig in der Nacht stattfinden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begrüßt ausdrücklich die mit der Revision der VO (EG) Nr. 1/2005 angestrebten Verbesserungen für den Tierschutz beim Transport. Der Bundesrat hat bereits Stellung genommen (Bundratsdrucksache 84-24[B]) und die Anträge aus Baden-Württemberg, hinsichtlich einer weiteren Konkretisierung der Vorgaben zur Beförderung nicht abgesetzter Tiere (Ziffern 26, 27, 29) sowie der Bitte um Ergänzung von Vorgaben für Beförderungen in klimatisierten Transportmitteln (Ziffer 30), angenommen.

Der Legislativvorschlag der Kommission wird aktuell in der Arbeitsgruppe des Rates der EU mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

5. welche konkreten Maßnahmen und Verbesserungen von Kontrollqualität und Kontrolldichte vorgesehen sind, um nicht sachgerechte und tierschutzwidrige Nutztierhaltungen festzustellen und zeitnah zu unterbinden;

Zu 5.:

In Baden-Württemberg wurde bereits 2001 ein Qualitätsmanagementsystem der Veterinärverwaltung und der Verwaltung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt, das ständig verbessert, weiterentwickelt und an sich wandelnden Anforderungen angepasst wird. Mit dem Qualitätsmanagementsystem werden amtliche Kontrollen nicht nur standardisiert und damit vergleichbar und transparent, sondern sie unterliegen gleichzeitig einem ständigen Überprüfungs- und Verbesserungsprozess, um die Kontrollqualität kontinuierlich zu verbessern. In den verschiedenen QM-Dokumenten werden darüber hinaus die sehr komplexen Vorgaben des umfangreichen EU-Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelrechts für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen praxisnah aufbereitet.

Mit der Gründung der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) zusammen mit dem Städte- und Landkreistag im November 2010 wurden darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, dass die Ausbildung und damit die Versorgung Baden-Württembergs mit hoch qualifiziertem amtlichen Kontrollpersonal sichergestellt ist. Mit einem umfangreichen, auf die jeweiligen Belange abgestimmten Fortbildungsprogramm sorgt die AkadVet zudem für die Aufrechterhaltung und ständige Aktualisierung der Qualifikation von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren, amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten, amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sowie Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren. Das vielfältige Angebot der AkadVet wird durch zahlreiche Veranstaltungen der EU, des Bundes und anderer Bundesländer ergänzt.

6. welche konkreten Maßnahmen, auch im Bereich der Förderung, vorgesehen sind, um die Tierhaltung in den Bereichen, in denen es (noch) keine Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gibt (wie bei Gänsen, Enten, Straußen oder Puten), zu verbessern;

Zu 6.:

Investitionen in besonders tiergerechten Haltungseinrichtungen werden im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für alle Tierarten gefördert, für die die sogenannten Basis- bzw. Premiumanforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung im GAK Rahmenplan für das AFP definiert sind. Darunter fallen unter anderem auch Haltungseinrichtungen für Gänse, Enten und Mastputen. Investitionen in Ställe, die die Premiumanforderungen des AFP für die genannten Tierarten erfüllen, können einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten.

7. welche Erhöhungen bei den Stellenplänen für Veterinärinnen und Veterinäre und ihrer Assistenzen in den vergangenen vier Jahren vorgenommen und auch durch Stellenbesetzungen umgesetzt wurden und welche weiteren Planungen hierzu bis 2026 (vorbehaltlich von Haushalts- und Stellenplanbeschlüssen durch den Landtag) bestehen;

Zu 7.:

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt, um die Überwachung im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung personell zu stärken. Im Doppelhaushalt 2018/2019 konnte ein Zuwachs von zehn Veterinärstellen an den unteren Verwaltungsbehörden erreicht werden und im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde der Veterinärbereich um weitere 34,5 Stellen gestärkt. Die Stellen konnten zeitnah besetzt werden. Die Verteilung der neuen Veterinärstellen war dabei gekoppelt an die bei den unteren Verwaltungsbehörden geschaffenen Stellen für Veterinärhygienekontrolleure. Veterinärhygienekontrolleure unterstützen mittlerweile flächendeckend in den Veterinärämtern der Landkreise bei der Überwachung des Tierschutzes und der Tiergesundheit. Seit 2015 wurden an der AkadVet insgesamt 109 Veterinärhygienekontrolleure aus Baden-Württemberg ausgebildet, davon 52 in dem Zeitraum 2020 bis 2024.

Im Januar 2021 wurde zudem die am Regierungspräsidium Tübingen bestehende Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ um das neue Sachgebiet „Tierschutz“ erweitert und entsprechend personell ausgestattet. Die Stabsstelle unterstützt die unteren Verwaltungsbehörden bei Tierschutzkontrollen und Schwerpunktkontrollen in Spezialbetrieben (z. B. Schlachtstätten). Der Stabsstelle obliegt auch die Planung und Umsetzung von landesweiten Projekten im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Seit 1. Oktober 2023 ist die Stabsstelle zudem landesweit u. a. zuständig für die Zulassung von Transportunternehmen, die lange Beförderungen durchführen, und Tiertransportfahrzeugen für lange Beförderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sowie für die Beobachtung des Online-Handels mit Tieren.

Um die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Tierschutzstrategie zu stärken, wurden im Haushalt 2022 weitere Stellen für interdisziplinäre Beraterteams ausgebracht. Zwischenzeitlich konnten die interdisziplinären Zweier-teams bestehend aus je einer Tierärztin oder einem Tierarzt sowie einer Referentin oder einem Referenten Landwirtschaft ihre Arbeit aufnehmen.

Aufgrund der laufenden Abstimmungen zum Haushalt 2025/2026 können derzeit keine konkreten Ausführungen bezüglich eines künftigen Stellenzuwachses im Veterinärbereich gemacht werden. Tendenziell verbessert sich die tierärztliche „Betreuungsquote“ bei leider abnehmenden Tierbeständen, sinkenden Schlachtzahlen und gleichbleibendem Stellenbestand sukzessive.

8. durch welche konkreten Maßnahmen sich die Zustände in den Tierheimen (Besatzdichte, Ausstattung, bauliche Eignung) verbessern sollen, um die gestiegenen Aufnahmezahlen herrenloser oder weggenommener Hunde und Katzen zu verbessern;

Zu 8.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt und fördert Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Tierheimen schon seit 2012 (VwV Tierheime) mit 500 000 Euro jährlich. Da die Zahl der Förderanträge über die Jahre abgenommen hat und die Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden konnten, wurde die Verwaltungsvorschrift überarbeitet und bei gleicher Fördersumme auf weitere Fördertatbestände für Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen in Tierheimen und für Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Katzen durch Kastration erweitert. Die VwV Tierschutzmaßnahmen wird gut angenommen und die vorhandenen Mittel konnten im vergangenen Jahr ausgeschöpft werden.

9. in welchem Zeitrahmen sie durch welche Maßnahmen wie bspw. eine Förderung von Umbauten und Neubauten oder eine ordnungsrechtliche Vorgabe auf Bundesebene die Beendigung der ganzjährigen und mehrmonatigen Anbindehaltung bei Rindern anstrebt;

Zu 9.:

Wir verweisen auf die Beantwortung der Landtagsdrucksache 17/6754.

10. welche neuen Ansätze aus Sicht der Landesregierung notwendig und wie diese in der Tierschutzstrategie verankert sind.

Zu 10.:

Auf den Text des Strategieplans „Tierwohl in Baden-Württemberg - Aktiv für mehr Tierschutz“ wird verwiesen. Siehe hierzu Ziffer 1 und 2.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz